

Luzern, 10. Dezember 2024

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 178

Nummer: P 178
Eröffnet: 19.03.2024 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 10.12.2024 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 1366

Postulat Arnold Sarah und Mit. über die Stärkung des Stiftungsstandorts Luzern

Ein zeitgemäßes und wirkungsvolles Stiftungswesen ist für unseren Rat von grosser Bedeutung. Stiftungen spielen eine zentrale Rolle in der Realisierung von dem Gemeinwohl dienenden Projekten, etwa in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Wissenschaft, Kultur und Soziales. Über diese Projekte nehmen sie eine wichtige zivilgesellschaftliche Vernetzungsfunktion wahr. Daneben generieren sie durch die Schaffung von Arbeitsplätzen, Investitionen und die Inanspruchnahme lokaler Dienstleistungen positive gesamtwirtschaftliche Effekte.

Wir sind daher bereits heute bestrebt, gute Rahmenbedingungen für das Stiftungswesen zu gewährleisten. Der Schweizer Stiftungsreport 2023 zeigt jedoch, dass die meisten Stiftungen in Zürich, Bern und der Waadt angesiedelt sind, wobei die meisten Neugründungen 2022 in Genf, Zürich, Bern und Zug stattfanden. Hier gibt es demnach ein Potential für den Kanton Luzern.

Im Kanton Luzern gibt es etwa 500 von der Steuerpflicht befreite Stiftungen, von denen rund 440 aus gemeinnützigen oder öffentlichen Zwecken und etwa 60 wegen der Verfolgung von Kultuszwecken befreit sind. Daneben sind rund 160 ordnungsgemäss besteuerte Stiftungen registriert, von denen etwa 40 Familienstiftungen sind. Die rund 160 ordnungsgemäss besteuerten Stiftungen entrichteten im Jahr 2022 Gewinnsteuern im Umfang von rund 260'000 Franken – davon die etwa 40 Familienstiftungen im Umfang von rund 26'500 Franken.

Die Steuerbelastung von Stiftungen in der Stadt Luzern liegt im Vergleich zu anderen Kantonshauptorten auf Platz 5, hinter Stans, Schaffhausen, Glarus und Zug. Die am besten platzierte Luzerner Gemeinde Meggen liegt im Vergleich aller Schweizer Gemeinden auf Platz 38, wobei die Plätze 1 bis 37 an Gemeinden in den Kantonen Nidwalden und Schaffhausen gehen. Das Kostenumfeld im Kanton Luzern ist demgemäß bereits heute attraktiv und die steuerlichen Rahmenbedingungen sind insbesondere mit Blick auf die Vollzugspraxis bereits heute weitgehend optimiert. Der Kanton schöpft seinen Handlungsspielraum hier aus. Ein Potential ist noch im Umgang mit unternehmerischen Förderformen erkennbar.

Hinsichtlich einer Koordinations- und Anlaufstelle für die Beratung bei Gründungen und Ansiedlungen von Stiftungen ist festzuhalten, dass mit der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) eine öffentlich-rechtliche Anstalt besteht, die für die Aufsicht über Pensionskassen und klassische Stiftungen in den Zentralschweizer Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug zuständig ist. Neben ihrer Aufsichtstätigkeit bietet die ZBSA auch Dienstleistungen in den Bereichen Information und Beratung an und kooperiert eng mit den Behörden der beteiligten Kantone. Ihre Beratungsfunktion ist jedoch klar abgegrenzt: Sie gibt keine Empfehlungen zur Gründung oder Ansiedlung von Stiftungen, sondern konzentriert sich auf Fragen, die nach der Gründungsentscheidung oder bei der Umsetzung des Stiftungszwecks auftreten. Im Kanton Luzern gibt es daher derzeit keine spezifische Beratung, die sich auf die Ansiedlung klassischer Stiftungen konzentriert. Hier besteht das Potential für ein zusätzliches Angebot im Rahmen der Standortförderung.

Ähnliches gilt auch für die Forderung nach einer Informationsplattform. Zwar verfügt die Dienststelle Steuern bereits über eine Informationsplattform, auf der Steuerbefreiungsgesuche online eingereicht werden können. Eine umfassende und in den Kontext der Standortförderung eingebundene Informationsplattform, wie sie etwa der Kanton Zürich hat, besteht im Kanton Luzern heute jedoch nicht.

Abschliessend sehen wir auch das Potential und den Mehrwert einer stärkeren Vernetzung mit Branchenverbänden und dem Bildungsbereich zur Förderung des Dialogs zwischen Politik/Verwaltung, Wissenschaft und Stiftungssektor.

Zusammenfassend halten wir fest, dass wir die Wichtigkeit des gemeinnützigen Stiftungssektors für den Kanton Luzern anerkennen und die Einschätzung bezüglich Potential für die Optimierung der kantonalen Rahmenbedingungen teilen. Grundsätzlich gibt es verschiedene Möglichkeiten, Vermögen zu hinterlassen. Stiftungen sind eine gute Option, den Nachlass der Allgemeinheit zugutekommen zu lassen, jedoch kann der Stiftungszweck die Verwendung einschränken. Bei Familienstiftungen beurteilen wir die eingeschränkte Flexibilität bei der Verwendung des Vermögens gesamtwirtschaftlich als nachteilig und erachten insbesondere die steuerliche Bevorteilung als unerwünscht.

Im Vernehmlassungsverfahren zur Einführung von Trusts (Änderung des Obligationenrechts) hatten wir in unserer Stellungnahme vom 12. April 2022 denn auch festgehalten, dass Trusts ein Mittel zur Verdunkelung der tatsächlichen Eigentumsverhältnisse sein und zum Zweck der Geldwäsche, der Steuerhinterziehung und der Verletzung von Pflichtteilsrechten missbraucht werden können. Mit Blick auf den begrenzten Nutzen und die aufgezeigten Risiken hatte sich unser Rat gegen eine gesetzliche Regelung sowohl des Trusts an sich als auch gegen eine Regelung für dessen Besteuerung ausgesprochen.

Wir sehen vor, durch das Finanzdepartement eine Überprüfung der Rahmenbedingungen für Stiftungen, die gemeinnützige und öffentliche Zwecke verfolgen, durchzuführen. Dabei soll auch geprüft werden, wie weit die Wirtschaftsförderung Luzern unterstützend mitwirken kann. Im Rahmen dieser Prüfaufträge wird auch eine Abschätzung zu treffen sein, was die Umsetzung der genannten Optimierungen (z.B. Koordinationsstelle, Aufbau einer Plattform etc.) für finanzielle Konsequenzen hätte. Zum jetzigen Zeitpunkt bestehen Zweifel, ob dafür

die Schaffung neuer Plattformen zielführend ist. Gleichwohl sollen im Rahmen der Standortförderung dazu weitere Abklärungen getroffen werden. Die Erbringung der Prüfaufträge selbst führt noch zu keinen nennenswerten Kostenfolgen.

Im Sinn unserer Ausführungen beantragen wir Ihrem Rat, das Postulat erheblich zu erklären.